GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE
WIENERWALD MITTE
gablitz | mauerbach | purkersdorf

3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1 | Tel: 02231/63601 600 | Fax: /63601 609 | www.msvwienerwaldmitte.at Mail: musikschule@purkersdorf.at

A N M E L D U N G

Mit der Anmeldung wird Ihr Kind auf unserer Warteliste vorgemerkt. Noch vor Beginn des kommenden Schuljahres werden Sie informiert, ob Ihr Kind einen Unterrichtsplatz bekommt. Sollte davor ein Platz frei werden, werden Sie gleich verständigt.

Familienname (SchülerIn): _____

Vorname (SchülerIn): _____ **Geburtsdatum:** _____

PLZ + Wohnort (Hauptwohnsitz): _____

Straße, Hausnr./Stiege/Türnr.: _____

Mobiltelefon, Telefon: _____

Email: _____

Zahlungspflichtige/r: _____

Gewünschtes Fach: _____

Bevorzugter Unterrichtsort: ◎ Mauerbach ◎ Purkersdorf

Anmerkungen: _____

Bereits erlerntes Instrument: _____

- Mit dieser Anmeldung anerkenne ich die Schul- und Tarifordnung der Musikschule Wienerwald Mitte und erkläre, dass ich die Bestimmungen einhalten werde. Ich erteile somit meine ausdrückliche Zustimmung, dass die von mir angegebenen persönlichen Daten im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Wahrnehmung von Interessen der Musikschule automatisiert verarbeitet werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass Foto und Name des Musikschülers auf der Homepage der Musikschule sowie in diversen Medien abgebildet werden. Sollte ich eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, gebe ich dies in einer gesonderten schriftlichen Mitteilung bekannt.
- Eine Änderung des Hauptwohnsitzes muss der Musikschule unverzüglich gemeldet werden.
- Bei der erstmaligen Aufnahme in die Musikschule wird eine einmalige Einschreibgebühr verrechnet.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Unterrichtsbestimmungen einverstanden und erkenne sie für mich rechtsverbindlich an.

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schulordnung

§ 1 Name und Sitz der Musikschule
Musikschule Wienerwald Mitte, 3002 Purkersdorf, Schwarzhubergasse 5
Standort Mauerbach: 3001 Mauerbach, Hauptstraße 250
Standort Gablitz: in Einrichtung

§ 2 Unterricht
(1) Der/die Schüler/in hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten. Bei minderjährigen Schüler/innen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie die gewissenhafte – den Übungsanweisungen entsprechende – Vorbereitung.
(2) Der MSV Wienerwald Mitte hat die NÖ Prüfungsordnung angenommen und die Lehrer/innen orientieren sich in ihrer Arbeit am KOMU-Lehrplan (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke). In der Umsetzung wird auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen eingegangen. Dabei werden unterschiedliche Zugangsweisen und Lerntempi respektiert und umfassendes musikalisches Wissen und Können vermittelt.
(3) Unmündige minderjährige Schüler/innen müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.
(4) Der/die Schülerin hat die Hausordnung zu beachten.
(5) Bei latenter Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann von der Schulleitung eine Reduzierung der Unterrichtseinheit bzw. ein Ausschluss vom Unterricht ausgesprochen werden.

§ 3 Versäumte Unterrichtseinheiten
(1) Der/die Schüler/in ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem/r minderjährigen Schüler/in ist dies Aufgabe der/des Erziehungsberechtigten.
(2) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler / der Schülerin versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
(3) Werden 30 Einzellektionen im Schuljahr durch schulische Gründe unterschritten, so wird das Schulgeld anteilsmäßig für die fehlenden Lektionen auf Verlangen zurückerstattet.

§ 4 Unterrichtsmittel
Der/die Schüler/in hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 5 Schulgeldzahlungspflicht
(1) Der Schulerhalter (Musikschulverband) hebt von allen Schüler/innen ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.
Die Höhe, allfälliger Ermäßigungen und/oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
(2) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter im Einzelfall.
(3) Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein/e Schüler/in vom Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 6 Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten
(1) Bei Miete von Instrumenten und/oder Noten muss der/die Schüler/in bzw. bei einem/r minderjährigen Schüler/in der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.
(2) Der Mietzins für ein Instrument richtet sich nach dessen Anschaffungswert und wird pro Semester eingehoben, wobei die Höhe der Miete höchstens dem Richtwert – 25% des Brutto –Anschaffungswertes des Instrumentes entsprechen darf.
(3) Bei Entlehnung von Noten muss der/die Schüler/in bzw. bei einem/r minderjährigen Schüler/in der Erziehungsberechtigte der Musikschule die Übernahme schriftlich im Voraus bestätigen.

§ 7 Teilnahme an Schulveranstaltungen
Der/die Schüler/in hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE
WIENERWALD MITTE
gablitz | mauerbach | purkersdorf

3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1 | Tel: 02231/63601 600 | Fax: /63601 609 | www.msvwienerwaldmitte.at Mail: musikschule@purkersdorf.at

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.

1.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.

_____, geb. _____
(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

Datum: _____ Unterschrift: _____

2.
Hiermit stimme ich als Erziehungsberechtigte/r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten
(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Lichtbild, unterrichtende/r Musikschullehrerin/Musikschullehrer, unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben)
meiner Tochter/meines Sohnes

_____, geb. _____
sowie der Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten
(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Bezug von Familienbeihilfe) durch
den **Musikschulverband Wienerwald Mitte,**
den Musikschulleiter Martin Rotter-Nunner,
die mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte,
den Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte als Musikschulerhalter, das Land Niederösterreich, die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule,
gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Die personenbezogenen Daten meines Kindes und von mir werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen

Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.
Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.

_____, geb. _____
(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Einwilligungserklärung zu Bildaufnahmen

Ich erteile hiermit als Erziehungsberechtigte/r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von meiner Tochter/meinem Sohn

_____, geb. _____
im Rahmen von Veranstaltungen des Musikschulverbandes Wienerwald Mitte, bzw. der Gemeinden Gablitz, Purkersdorf und Mauerbach als Musikschulerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen.
Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken des Musikschulverbandes, des Musikschulerhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen.
Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

_____, geb. _____
(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

Datum: _____ Unterschrift: _____

GEMEINDEVERBAND DER MUSIKSCHULE
WIENERWALD MITTE
gablitz | mauerbach | purkersdorf

3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1 | Tel: 02231/63601 600 | Fax: /63601 609 | www.msvwienerwaldmitte.at Mail: musikschule@purkersdorf.at

Information gemäß Artikel 13 DSGVO des Gemeindeverbandes der Musikschule Wienerwald Mitte

1

a) Name und Kontaktdaten des Musikschulleiters

Martin Rotter-Nunner
Tel. +43 2231 63601600
Mail: rotter.musikschule@purkersdorf.at

b) Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Verbandes

Dipl.-Ing. Kurt Berthold
clever data gmbh
Tel. +43 664 131 7999, Fax: +43 664 61415 80
mail: kurt.berthold@cleverdata.at

c) Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die im Rahmen des Anmeldevorganges erhobenen personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation, sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.
Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1962, des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz), des NÖ Musikschulgesetzes 2000, der Musikschulförderungsverordnung 2017, dem NÖ Musikschulplan, jeweils in der gültigen Fassung, sowie auf Grundlage des Organisationsstatuts für Niederösterreichische Musikschulen des Bundesministeriums für Bildung, des Musikschulstatuts, des abgeschlossenen Unterrichtsvertrages sowie der Einwilligungserklärung der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters.

e) Empfänger und Verarbeiter der Daten

Empfänger der Daten sind: die Musikschule/der Musikschulverband, der Musikschulerhalter, die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter, die unterrichtende Musikschullehrerin/der unterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule und Auftragsverarbeiter.

2

a) Löschfristen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz

2 Jahre nach dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Bildungseinrichtung gemäß § 8 (5) Bildungsdokumentationsgesetz

- Sozialversicherungsnummer
- Lichtbild der Schülerkarte
- Staatsangehörigkeit
- allfällige bildungseinrichtungsspezifische Personenkennzeichen (Matrikelnummer)

60 Jahre nach dem Abgang von der Bildungseinrichtung gemäß § 8 (5) Z 2 in Verbindung mit Anlage 1a

- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten
- Kontaktdaten der Schüler- und Elternvertreter
- andere für Vollzugsaufgaben an der Schule notwendige Daten gem. Anlage 1a
- Daten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler sowie in Zusammenhang mit der Durchführung von Aufnahms- und Eignungsprüfungen

für die Ausgestaltung der Unterrichtsordnung (etwa Klassenbildung, Stundenplan, Befreiungen, Anmeldung zum Betreuungsteil) erforderliche Daten
für die Ausstellung von Zeugnissen, Schulnachrichten und Schulbesuchsbestätigungen erforderliche Daten
Daten zur Beurteilung für Aufsteigen und Wiederholen von Schulstufen, Abschluss von Modulen sowie zur Feststellung der zulässigen Dauer des Schulbesuchs
zur Durchführung von abschließenden Prüfungen und Externistenprüfungen erforderliche Daten

7 Jahre gemäß § 212 Unternehmensgesetzbuch UGB
Rechenwerk (Rechnungen, Belege inkl. Bankverbindung)

b) Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung
Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO gegenüber der Musikschulleiterin/dem Musikschulleiter bzw. der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung sowie Sperrung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung.

c) Recht auf Widerruf der Einwilligung
Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht, die erteilte Einwilligung zur Nutzung ihrer personenbezogenen jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

d) Beschwerderecht
Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzubringen. Dies ist die Datenschutzbehörde.

e) Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten
Die Musikschule ist gesetzlich dazu verpflichtet, die angegebenen Daten zu erheben und bereitzuhalten. Rechtsgrundlagen siehe oben Punkt 1) c.

3

Beabsichtigt der/die Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Punkt 2 zur Verfügung.